

# EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZELL

## PROTOKOLL

**der Synode vom 16. März 2026, um 08:30 Uhr,**  
Kantonsratssaal Herisau

**Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn:** Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur zwölften Sitzung der Synode in der Amtsperiode 2022 bis 2026.

Ich begrüsse gerne auch die Vertreter der Presse und die Gäste auf den Tribünen.

Die heutige Sitzung schliessen wir spätestens um 12:00 Uhr. Die Kaffeepause ist um 9:45 Uhr. Ich danke dem Kanton, dass wir einmal mehr hier im Kantonsratssaal tagen dürfen. Zum Gebet gebe ich das Wort gerne an Sigrun Holz.

### 1. Eröffnungswort des Präsidenten

**Marcel Steiner:** Im Juni werde ich zum letzten Mal die Synode präsidieren. Und im gleichen Juni werde ich 72 Jahre alt. Ich bin also in einem Alter, wo die Zukunft immer kürzer und die Vergangenheit immer länger wird. Und das wird mir immer dann bewusst, wenn ich abseits von der desolaten Weltlage die Äusserung höre: «Es sei ja schon verrückt, was heute in dieser Welt alles so passiere.» Wenn ich dann auf meinen persönlichen Erfahrungshorizont zurückschaue, kommt mir eine Zeile aus dem Solothurner Lied in den Sinn, eine Zeile, die Sie alle kennen: «Es isch immer so gsi». Meine Erinnerungen beginnen beim Vietnam- und beim Sechstagekrieg. Dann kommen die Ölkrise und der Iran-Irakkrieg, die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und die Chemiekatastrophe Schweizerhalle. Weiter geht es mit dem Golfkrieg, dem Balkankrieg, dem Völkermord in Ruanda und dem Sturm Lothar. Die 2000er Jahre haben mit dem Terroranschlag vom 11. September begonnen und mit der globalen Finanzkrise aufgehört. Inzwischen gab es Kriege in Afghanistan und im Irak und in der Schweiz die grössten Hochwasserschäden überhaupt. Und es ist nicht besser geworden: Der Krieg in Syrien, die Flüchtlingskrise, die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Bergstürze in Gondo und Blatten, die Demokratiekrise in der ganzen westlichen Welt, Gaza, der Irakkrieg usw. In der Schweiz sitzen wir ein Stück weit noch auf einer Insel der Glückseligkeit. Das Elend dieser Welt ist weit weg. Uns geht es noch verhältnismässig gut. Wir sitzen im Trockenen und an der Wärme. Wir versuchen die gescheiterten Analysen zum Weltgeschehen in den Zeitungen und im Fernsehen zu verstehen. Wir scrollen auf dem Handy durch den Horror dieser Welt. Das hält kein Mensch aus. Die einen werden aggressiv, die anderen haben ein Burnout, sie fühlen sich ohnmächtig und leer. Und wo hat jetzt da die Kirche ihren Platz – ihre Bedeutung. Die Leere ist das Stichwort. Die Kirche offeriert eine Leerstelle – Räume, in denen wir unsere Gedanken und Gefühle ordnen können. Räume, die unserer Gesellschaft seelsorgerische Überlebenshilfe bieten kann. Die gottesdienstliche Leere in unserer Kirche kenne wir alle. Aber wenn etwas Schlimmes passiert, dann sind Gedenkgottesdienste in Crans-Montana oder Kerzers voll. Der Bundesrat ordnet eine nationale Schweigeminute an und dann läuten im ganzen Land die Kirchenglocken – quasi als Zeichen von einer pluralen Spiritualität. In drei Wochen ist Ostern. Auch da gibt es eine Leerstelle – nämlich das leere Grab. Auch nach über 2000 Jahren weiss niemand, was in der Osternacht passiert ist.

Und doch öffnet Ostern Räume für Hoffnung. Für Hoffnung für unsere Welt. Die Osterhoffnung wirkt gegen Angst, sie trägt uns durch Krisen, sie macht Mut für einen Neuanfang und sie stärkt unser Engagement für Gerechtigkeit und Frieden. Ich wünsche den Beratungen der heutigen Synode viel von diesem österlichen Geist und erkläre die Sitzung als eröffnet.

## 2. Namensaufruf

**Marcel Steiner:** Bevor wir zum eigentlichen Namensaufruf kommen, darf ich noch sechs Jubilaren und Jubilarinnen in der Synode gratulieren.

Vor 10 Jahren sind in die Synode gewählt worden Martin Breitenmoser, Appenzell, Christoph Gugger, Bühler, Theo Zähler, Rehetobel, Eugen Brunner, Speicher und Erika Girardet, Wald.

Peter Mühlemann, Herisau, wurde im Jahr 2011 in die Synode gewählt und feiert in diesem Jahr das 15-jährige Jubiläum.

Ich danke den Jubilaren und der Jubilarin für den langjährigen Dienst für die Kirchgemeinde und für die Landeskirche.

Drei Synodale sind heute zum letzten Mal hier. Es sind dies: Urs Sturzenegger, Wolfhalden; Regula Ramseyer, Gais, und Markus Kuster, Walzenhausen.

Auch Euch danke ich ganz herzlich für Euer Mitdenken, Mitarbeiten und Mittragen in der Synode und wünsche alles Gute.

*Applaus*

Es gibt noch ein weiteres Jubiläum zu würdigen. Isabelle Kürsteiner, Walzenhausen, ist seit 15 Jahren Mitglied der Redaktionskommission des Kirchenblatts Magnet. Auch ihr danke ich bestens für ihr grosses Engagement.

*Applaus*

In den Kirchgemeinden Reute-Oberegg, Urnäsch und Wald ist je ein Sitz in der Synode vakant.

Für die heutige Sitzung sind folgende Entschuldigungen eingegangen:

Hauri Monika	Teufen
Johnson Esther	Gais
Kehl Christof	Trogen
Syring Lars	Bühler
Züst Mathias	Grub-Eggersriet

Es sind 41 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 21. Die Synode ist nach Art. 36 Abs. 1 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Wenn Sie die Sitzung vorzeitig verlassen, bitte ich Sie, das Büro zu informieren.

*Kolb Nadine, Heiden, trifft um 8:45 Uhr ein.*

Es sind 42 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt

### 3. **Mündliche Informationen aus dem Kirchenrat; Kenntnisnahme**

**Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Trogen:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder des Büros der Synode, geschätzte Synodale, liebe Kolleginnen, ich nutze die Gelegenheit gerne, um auf einige Sachen aufmerksam zu machen, die im Kirchenrat aktuell sind.

Ich habe an der Novembersynode über die drohende Streichung des Kantonsbeitrages für die Spitalseelsorge gesprochen. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember beschlossen, die Gelder an die Seelsorge nicht zu streichen. 33 Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben dem Antrag, die Spitalseelsorge weiterhin zu unterstützen zugestimmt, 26 waren dagegen und 5 haben sich enthalten. Am Vertrag gab es bisher keine Änderungen und es fanden keine neuen Verhandlungen statt, weil der Vertrag weiterläuft wie bisher, und ich bin sehr froh darüber.

Am 25. November 2024 haben Sie einen Nachtragskredit in Höhe von 65'000 Franken für die Anschaffung der Buchhaltungssoftware Abacus gesprochen. Seit dem 1. Januar 2026 ist das Programm in Betrieb, und die ersten Löhne sind erfolgreich über das Programm bezahlt worden. Das war ein Stresstest, der funktioniert hat. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, um mich herzlich bei den Mitarbeiterinnen der landeskirchlichen Verwaltung zu bedanken. Die Buchhalterin Barbara Suter hat das Projekt auf unserer Seite geleitet und dabei viele Überstunden geleistet. Jacqueline Bruderer hat die Einführung der Software zwar eher aus der zweiten Linie begleitet, sie ist aber immer wieder in die erste Linie vorgerückt, wenn es nötig war. Beiden möchte ich dafür ganz herzlich danken.

Und schliesslich möchte ich die Gelegenheit noch nutzen, Ihnen für Ihr Engagement bei Vernehmlassungen zu danken. Es ist ein grosser Wert, wenn die Reglemente von verschiedenen Augen geprüft werden, und wenn sich Verantwortliche aus Kirchgemeinden überlegen, welche Auswirkungen die Umsetzung eines Reglements für sie in der Praxis hat. Ihre Rückmeldungen, ihre Hinweise und ihre kritischen Überlegungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Reglemente am Schluss praxistauglich sind, und dass wir mögliche Schwierigkeiten rechtzeitig erkennen. So kann man Lösungen finden, die von einer breiteren Basis mitgetragen werden. Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit an diesen Reglementen.

### 4. **Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung; 1. Lesung; Genehmigung**

Mit Bericht und Antrag des Kirchenrats vom 10. Februar 2026 beantragt Ihnen der Kirchenrat, auf die Vorlage einzutreten und den Entwurf in 1. Lesung zu verabschieden.

Mit Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission vom 18. Februar 2026 beantragt Ihnen die vorberatende Kommission auf die Vorlage einzutreten und den Entwurf des Reglements mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zu genehmigen.

**Martina Tapernoux:** Bis jetzt hat der Kirchenrat kein eigenes Reglement. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Delegationen orientierten sich an der gelebten Praxis, sind aber in keinem verbindlichen Dokument festgehalten. Mit dem Reglement, das nun im Entwurf vorliegt, soll diese Lücke geschlossen werden. Das Reglement setzt auch Leitplanken für die Zusammenarbeit zwischen Kirchenverwaltung und Kirchenrat. Auch diese führte in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen. Und dann soll das neue Reglement Transparenz schaffen – nach innen und nach aussen.

Nach aussen soll klar ersichtlich sein, welche Aufgaben der Kirchenrat wahrnimmt und in welchen Bereichen er Verantwortung trägt oder Delegationen einsetzt. Damit wird nachvollziehbar, wie der Kirchenrat arbeitet und wie er sich versteht.

Nach innen soll das Reglement Klarheit schaffen über Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder des Kirchenrats. Das Reglement unterstützt eine transparente Zusammenarbeit und hilft, Rollen und Zuständigkeiten zu definieren.

Das Reglement ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Kirchenrats und ist ein wichtiges Instrument für die Leitung der Landeskirche. Wir empfehlen Ihnen Eintreten.

**Hans-Ulrich Sturzenegger, Präsident vorberatende Kommission, Herisau:** Sehr geehrter Herr Synodalpräsident, geschätzte Mitglieder von Kirchenrat und Synode, auftragsgemäss hat die vorberatende Kommission das neu entstandene Reglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung an ihrer Sitzung vom 18. Februar 2026 artikelweise durchberaten. Weil es ein neues Reglement ist, das es vorher gar nicht gab, haben wir an der Sitzung ebenfalls eine Beratung beigezogen im ehemaligen Obergerichtspräsident, Walter Kobler, der uns die juristische Beratung sichergestellt hat. Die vorberatende Kommission dankt allen, die dazu beigetragen haben, dass für die heutige 1. Lesung ein gut strukturiertes Reglement zur Beratung vorliegt. Sie betrachtet es als sinnvoll, richtig und zeitgemäss, dass jetzt die Angelegenheiten von Kirchenrat und Kirchenverwaltung erstmals mittels Reglements geregelt werden.

Wie es aus dem vorliegenden Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission ersichtlich ist, ist sie grossmehrheitlich mit den formulierten Artikeln im Geschäftsreglement einverstanden. Im Art. 4, in dem es um das Kollegialitätsprinzip im Kirchenrat geht, schlägt sie vor, die Verwahrung nicht zu ermöglichen und sie zu streichen. Bei der Beratung, vor allem zu den Artikeln unter Punkt 3, Organisation, ist festgestellt worden, dass es zur Besprechung verständlicher wäre, es würde schon die entsprechende Verordnung vorliegen, in der weitere Ausführungen für die Verantwortlichkeiten der Behörde umschrieben wären. Wie auch bei der Beratung von Gesetzesvorlagen auf politischer Ebene liegen bei 2. Lesungen die Verordnungen zur Orientierung vor. Nach Auskunft der Kirchenschreiberin soll die entsprechende Verordnung zum Geschäftsreglement an der 2. Lesung ebenfalls vorliegen. Es ist bei der vorberatenden Kommission noch die Frage aufgetaucht, weshalb die Entschädigung der Kirchenrätinnen und Kirchenräte nicht mehr im Personalreglement geregelt wird und weshalb der Betrag in dieser Form als Pauschale kommuniziert wird.

Der Hauptgrund liegt darin, dass die Mitglieder des Kirchenrats nicht angestellt sind. Sie werden in ihr Amt gewählt. Als Behördenmitglieder erhalten sie eine Entschädigung. Der Entwurf des Reglements Personal schliesst im Art. 1 Abs. 2 die Anwendbarkeit des Reglements auf Freiwilligenarbeit und auf Behördenmitglieder aus.

Das transparente Aufführen des Brutto-Jahresgehalts von 160'000 Franken ist richtig und soll nicht hinter Gehaltsklassen versteckt kommuniziert sein. Zudem kam noch die Frage auf, ob dieser Betrag bei einer generellen Lohnerhöhung bspw. der Teuerung ebenso angeglichen werden soll wie bei den Angestellten. Auch dazu ist die Antwort klar. Eine Nicht-Anpassung an die Teuerung würde eine Kaufkraftminderung bedeuten, was sicher nicht erwünscht ist. Schliesslich kam noch kurz die Amtsgeheimnisverletzung zur Sprache. Sollte das Amtsgeheimnis von Amtsträgern verletzt werden, könnte es strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen. Einmal mehr danke ich den Mitgliedern der vorberatenden Kommission auch an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit an den Sitzungen und Jacqueline Bruderer für die kompetente Beratung und Protokollführung. Ein besonderer Dank geht heute auch an den juristischen Berater, der heute auf der Tribüne sitzt, an Walter Kobler, der uns hilfreich zur Seite gestanden ist.

*Eintreten ist unbestritten.*

### **Änderungsantrag vorberatende Kommission Reglemente zu Art. 4 Abs. 2**

Jedes Mitglied trägt die gefassten Beschlüsse mit. In besonderen Fällen kann das Kollegium ein Mitglied davon entbinden, einen Beschluss in der Öffentlichkeit zu vertreten.

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, wie im Bericht und Antrag erwähnt, schlägt die vorberatende Kommission vor und beantragt, den Art. 4 wie folgt abzuändern: Im Titel soll das Wort Verwahrung gestrichen werden. Somit bleibt als Titel «Kollegialitätsprinzip». Abs. 1 bleibt unverändert: Der Kirchenrat fasst seine Beschlüsse als Kollegialbehörde. Abs. 2 erfährt eine Anpassung, weil die Verwahrung gestrichen werden soll. Er soll heissen: «Jedes Mitglied trägt die gefassten Beschlüsse mit. In besonderen Fällen kann das Kollegium ein Mitglied davon entbinden, einen Beschluss in der Öffentlichkeit zu vertreten.»

Beim Kollegialitätsprinzip entscheidet eine Exekutive als Kollektiv. Die Mitglieder vertreten die Entscheidungen des Kollegiums nach aussen. Es dient der Stabilität und Kontinuität, erfordert aber das Zurückhalten der persönlichen Meinung in der Öffentlichkeit. Die Verwahrung ist ein formelles Mittel, bei dem ein Mitglied der Exekutive zu Protokoll gibt, dass es einen Beschluss aus schwerwiegenden oder Gewissensgründen nicht mittragen kann, kirchlich bspw. der Schwangerschaftsabbruch oder Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare.

Wie in Bericht und Antrag erwähnt, wird nicht automatisch publiziert, wer für sich die Verwahrung beansprucht. Allerdings können und dürfen Betroffene selbst an die Öffentlichkeit gelangen. Diese Möglichkeit schwächt aber das Kollegialprinzip eindeutig. Deshalb soll die eigentliche Verwahrung nicht ermöglicht werden. In der Schweiz kennen nach unserem Wissen die Kantone St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit der Verwahrung, andere nicht. Weitere Kantone führen Bestimmungen, nach denen Exekutivmitgliedern die Möglichkeit gewährt wird, eine abweichende Meinung protokollieren zu lassen. Dies ist gegen aussen nicht sichtbar, gegen innen aber für Historiker im Nachhinein sicher interessant.

Die gestrichene Verwahrung wird aufgefangen mit dem neuen Satz in Abs. 2: «In besonderen Fällen kann das Kollegium ein Mitglied davon entbinden, einen Beschluss in der Öffentlichkeit zu vertreten.»

Somit wird das Kollegium oder der Kollegialitätsbeschluss gegen aussen nicht geschwächt, was aus unserer Sicht Sinn macht, bezogen auf die schon vorher erwähnte Stabilität und Kontinuität der Exekutivbehörde. Mit dieser Form können auch Gewissensgründe ernst genommen werden. Danke.

**Martina Tapernoux:** Danke. Dieser Absatz ist vermutlich deshalb reingekommen, weil wir ja immer sagen, dass wir uns am kantonalen Recht orientieren. Weil Ausserrhoden dies kennt, kommt es bei uns auch vor. Wir finden aber, dass die Gedanken und die Erklärung der vorberatenden Kommission sehr schlüssig sind und würden uns diesen anschliessen.

*Die Synode stimmt dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu.*

### **Änderungsantrag Bossart Irina zur Streichung des Art. 5 Abs. 1 lit. a**

<sup>1</sup> Der Kirchenrat erfüllt die Aufgaben, indem er insbesondere

~~a) die für die Landeskirche bedeutsamen Entwicklungen beobachtet, beurteilt und rechtzeitig zweckmässige Massnahmen einleitet;~~

**Irina Bossart, Stein:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Anwesende, ich finde im Art. 5 den Abs. a nicht vielsagend. Also, das ist so offen formuliert, die für die Landeskirche bedeutsamen Entwicklungen, ja, es ist so global formuliert und im b kommt etwas ähnliches, ob man den a nicht einfach streicht. Es ist eine Mini-Verschlinkung, aber vielleicht gibt es dann noch weitere Sachen, die es etwas reduziert.

*Die Synode lehnt den Änderungsantrag Bossart mit 17:24 bei 1 Enthaltung ab.*

**Irina Bossart:** Ich habe mich beim Art. 7 Abs. 3, «das Register gibt Auskunft über...» gefragt wem gegenüber dies stattfindet. Es wird ja dann protokolliert, aber kann man hier Einsicht nehmen oder ist das innerhalb vom Kirchenrat oder wem gegenüber ist diese Offenlegung oder Auskunft?

**Martina Tapernoux:** Können wir rasch eine Auszeit haben, damit wir rasch besprechen und dann eine Auskunft geben können?

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, es ist üblich, dass auch im Kantonsrat Fragen auftreten, wo juristischer Beistand gebraucht wird. Dazu ist jemand auf der Tribüne. Und wir könnten beschliessen, dass, wenn wir die Frage nicht beantworten können, dass, wenn der juristische Berater einverstanden ist, er uns diese Auskunft erteilt. Und ich möchte beantragen, dass wir ihm in solchen Fragen, das Wort erteilen.

**Martin Breitenmoser, Appenzell:** Das, was Hans-Ulrich gesagt hat, finde ich gut. Aber ich würde weiterfahren. Vielleicht gibt es noch mehr juristische Themen, dann könnten wir diese zusammennehmen und dann könnten wir eine Pause machen. Dann müssten wir nicht jedes Mal Walter bemühen, sondern wir könnten es zusammennehmen. Aber ich könnte auch mit dem leben, wie es Hans-Ulrich vorschlägt.

**Marcel Steiner:** Ich schlage vor, dass wir die Fragen gleich sofort erörtern und entscheiden, sonst verzottelt nach meiner Meinung die Beratung.

*Die Synode genehmigt den Ordnungsantrag Sturzenegger.*

**Walter Kobler:** Geschätzte Damen und Herren, die Antwort auf diese Frage ist relativ einfach. Das wird im Internet publiziert und aufgeschaltet. Das ist allgemein zugänglich, sonst macht das keinen Sinn. Es soll jeder Bürger und jede Bürgerin schauen können, wer wo mit wem verhandelt ist. Da besteht ein öffentliches Interesse und dass muss ins Internet. Das ist beim Kanton auch so. Ist die Frage damit beantwortet?

**Änderungsantrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs zum Art. 11 Abs. 1**  
Ergänzung lit. a) Präsidium

**Marion Schmidgall, Teufen:** Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der Synode, wir haben an der Vorsynode in Teufen das Reglement ausgehend diskutiert und wir haben entschieden, zu den Punkten, die uns aufgefallen sind, einen Antrag zu stellen. Und da möchte ich gerne diese Punkte aufführen. Wir haben zum Art. 11 festgestellt, dass hier nur vier Gliederungen bestehen, aber in den Art. 14 – 18 von fünf Verantwortlichkeiten geredet wird. Wir schlagen vor, dass wir diese Gliederung auf fünf erweitern. Dass wir bspw. bei a) noch das Präsidium reinnehmen, dann haben wir in b) Bildung, in c) Diakonie, in d) Finanzen und in e) Theologie. Das würde

dann auch den Art. 14 – 18 entsprechen, in denen wir von Verantwortlichkeiten reden, von der Kirchenratspräsidentin und von den Verantwortlichkeiten der Ressorts Bildung, Diakonie, Finanzen und Theologie.

**Martina Tanpernoux:** Diese Argumentation ist absolut schlüssig und macht wirklich Sinn. Die einzige Frage, die ich noch nicht geklärt habe, ist folgende: Wenn a) Präsidium heisst – das Präsidium ist eine Funktion. Bildung, Diakonie, Finanzen und Theologie sind Inhalte eines Ressorts. Diese Aufzählung wäre nicht ganz schlüssig, obwohl ich auch finde, dass es inhaltlich Sinn macht. Und dann noch eine zweite Bemerkung. Wenn Sie sich dafür entscheiden, das Präsidium aufzunehmen – mit welchem Begriff auch immer – wenn jemand einen besseren hat, dann gerne. Wenn das so ist, dann müsste man den Art. 10 streichen, weil es dann im Art. 9 Abs. 1 heissen würde: «...beschliesst der Kirchenrat über die Zuteilung der Ressorts und die Stellvertretungen.» Dann wäre das schon gemacht. Dann brauchte es nicht noch einen Art. 10, in dem die Stellvertretung des Kirchenratspräsidiums definiert wird.

**Renzo Andreani, Herisau:** Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren der Synode, ich hätte eine Bitte. Könnte man das auf die 2. Lesung ventilieren. Dass die Frage im Raum ist, kann ich nachvollziehen. Das ist noch nicht ganz schlüssig. Das könnte man doch noch einmal anschauen. Im Weiteren würde ich ans Herz legen, dass man sich noch einmal Gedanken über a) – e) macht, es fällt mir einfach auf, dass Theologie unter e) läuft. Eigentlich sind wir ja noch eine Kirche und weshalb das ganz am Schluss ist, das ist meine Wahrnehmung, das finde ich etwas schade. Aber man könnte auf die 2. Lesung vor allem den ersten Teil entsprechend noch einmal anschauen im Kirchenrat.

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Auf meiner rechten Seite sitzt der juristische Berater. Er hat mich darauf hingewiesen, er hat kein Antragsrecht, deshalb hat er mir das unterbreitet, dass dies in der EKS ebenfalls vermerkt ist. Dort heisst es «Präsidiales». Das wäre ein guter Begriff. Deshalb bringe ich den Antrag ergänzend ein, dass lit. a «Präsidiales» heisst.

**Unterabänderungsantrag Sturzenegger Hans-Ulrich zum Art. 11 Abs. 1**  
Ergänzung lit. a) Präsidiales

*Die Synode genehmigt den Unterabänderungsantrag Sturzenegger mit grossem Mehr.*

*Die Synode genehmigt den Antrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs zur Ergänzung des Art. 11 Abs. 1 mit dem Ressort Präsidiales.*

**Irina Bossart:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich wollte fragen, es war ja noch einmal eine Verschiebung in diesem Paket, dass es jetzt Finanzen heisst und vorher war es Ressourcen. Vielleicht gibt es dazu noch eine Erläuterung. Es würde mich noch interessieren, was unter Ressourcen gedacht war. War auch Human Research gemeint gewesen? Welches waren die Überlegungen, dies umzubenennen?

**Martina Tanpernoux:** Das war die Vernehmlassungsantwort aus Heiden, die zurecht gesagt hat, unter Ressourcen kann man Freiwilligenarbeit verstehen, man kann Personalführung verstehen oder Personalakquirierung. Es ist einfach ein Begriff, der nicht klar ist. Und Freiwilligenarbeit ist bei uns nicht im Ressort Finanzen. Deshalb fanden

wir, dass es stimmt, dass Finanzen der präzisere Begriff ist. Deshalb haben wir das geändert.

**Martina Tapernoux:** Ich weiss nicht, ob wir noch darüber abstimmen müssen, ob der Art. 10 gestrichen wird.

**Marcel Steiner:** Ich schlage vor, dass alle redaktionellen Konsequenzen, die sich aus der Umgliederung der Gliederung ergeben auf die 2. Lesung vom Kirchenrat erarbeitet werden.

Ich stelle allgemeines Nicken fest. Dann können wir fortfahren zu Art. 12.

**Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs**

**Art. 12** Verantwortlichkeiten Gesamtbehörde

<sup>1</sup> In die Zuständigkeit der Gesamtbehörde fallen:

lit. c) Bestimmungen der ~~Vertretungen~~ Ressortvertretungen;

**Marion Schmidgall:** Geschätzter Präsident, geschätzte Synode, wir haben im Art. 12 zu den Verantwortlichkeiten bei der Gesamtbehörde zu lit. c Bestimmungen der Vertretungen, haben wir uns gefragt, wer die Vertretungen der Ressorts macht. Das wäre ja auch eine Aufgabe. Die Vertretungen der Ressorts sollten auch geklärt werden wie auch jene der Kirchenratspräsidentin.

**Martina Tapernoux:** Hier geht es nicht um die Stellvertretungen in den Ressorts. Hier geht es um Delegationen wie bspw. die Vertretung in die Schweizerische Bibelgesellschaft. Diese Vertretung macht der Kirchenrat nicht selbst.

**Marion Schmidgall:** Wo wären dann die Vertretungen der Ressorts geregelt? Weil jetzt, im Art. 10 ist nur die Vertretung des Präsidiums geregelt.

**Martina Tapernoux:** Im Art. 9 heisst es: «Zu Beginn jeder Amtsdauer beschliesst der Kirchenrat über die Zuteilung der Ressorts und der Stellvertretungen.»

**Marion Schmidgall:** Dann ziehe ich den Antrag zurück.

**Marianne Neff, Teufen:** Sehr verehrte Damen und Herren, ich frage ich dann einfach, wenn wir das schon nicht gesehen haben, was diese Vertretungen meinen, ob man das noch genauer definieren oder ausführen müsste. Aber vielleicht ist das für alle anderen klar.

**Marcel Steiner:** Wir übergeben das an den Kirchenrat zuhanden der 2. Lesung.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe eine Frage zu Art. 13 Abs. 3. Dort heisst es: «Die Gesamtbehörde kann in Ausnahmefällen die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Vertretungen befristet ändern.» Ich nehme an, wenn ich es richtig verstehe, geht es um den Teil- und Gesamtentzug des Ressorts. Es würde mich aber interessieren, ob das intern bleibt oder ob darüber auch informiert wird, wenn so eine Situation eintreten würde.

**Martina Tapernoux:** Ich stelle mir vor, dass es umfassender ist. Wenn jemand krank wird, oder wenn jemand ein krankes Angehöriges betreuen muss, Grosseltern wird und dringende Unterstützung leisten muss, oder wenn jemand eine neue Stelle antritt, die

grössere Ressourcen benötigt. Man muss einfach die Möglichkeit haben, Verantwortlichkeiten anders aufzuteilen. Ich meine, man muss das gegen aussen kommunizieren. Sie und die Kirchgemeinden müssen wissen, an wen sie sich mit Fragen wenden müssen.

**Ann-Kathrin Dufeu, Trogen:** Im Art. 13 sind jetzt die vier Ressorts, Bildung, Diakonie, Finanzen und Theologie aufgeführt. Hier müsste man das Ressort Präsidiales auch noch hinzufügen. Und es stellt sich dann auch die Frage, ob man noch einen speziellen Absatz hinzufügen möchte, der darüber Auskunft gibt, wie man die Verantwortlichkeiten weitergeben würde, wenn es um das Präsidiale geht.

**Marcel Steiner:** Das ist ein Auftrag an den Kirchenrat, alles auf die 2. Lesung hin aufzubereiten enthalten.

**Ann-Kathrin Dufeu:** Für mich ist es nicht klar, ob man das Präsidiale gleich behandeln kann wie die anderen vier Ressorts.

**Marcel Steiner:** Die Stellvertretungen sind im Art. 9 Abs. 1 geregelt. Das greift dann.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe noch einmal eine Verständnisfrage. Disziplinarwesen, das ist ein relativ weiter Begriff. Was hat man darunter zu verstehen.

**Martina Tapernoux:** Die Aufsicht über die Kirchgemeinden, die der Kirchenrat hat. Das müssen wir einmal definieren. Bis jetzt gibt es dazu noch nichts Schriftliches. Aber das ist ein Punkt, den wir angehen müssen.

**Marion Schmidgall:** Wenn man in Art. 11 bei der Gliederung das ändert, müsste man auch im Art. 14 den Titel «Verantwortlichkeiten Präsidiales» ändern.

**Marcel Steiner:** Das geht in die redaktionelle Anpassung zuhanden der 2. Lesung.

**Änderungsantrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs zu Art. 14 Abs. 2 lit. a**  
lit. a) ~~Synode evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS~~

**Marion Schmidgall:** Das ist im Geschäftsreglement der Synode geregelt, die Synode regelt das.

**Martina Tapernoux:** Sie, die den Änderungsantrag stellen, haben recht. Wir haben das Reglement mehrfach gelesen und diskutiert. Am Schluss ist es dann doch niemandem aufgefallen. Deshalb vielen Dank für den Antrag. Das ist das Formale. Dann gibt es aber inhaltlich Gründe, die dafürsprechen, dass der Kirchenratspräsident oder die Kirchenratspräsidentin Mitglied der Synode EKS ist, weil es natürlich immer um einen Informationsaustausch geht – von schweizerischer zu kantonaler Ebene. Das geht am einfachsten, wenn es die gleichen Personen sind. Die allermeisten Kantonal- und Landeskirchen machen es auch so, dass die Präsidentin, der Präsident Mitglied der Synode ist.

**Änderungsantrag Kirchenrat**

Lit. a) Synode evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, vorbehältlich der Wahl durch die Synode.

**Martina Tapernoux:** Wäre das eine schlüssige Variante?

**Marion Schmidgall:** Meine Frage ist dann noch, ob das im Geschäftsreglement Synode nicht auch noch angepasst werden müsste.

**Marcel Steiner:** Nein, nach meiner Meinung muss das nicht angepasst werden.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe noch einmal eine Frage zum Disziplinarwesen. Habt ihr im Sinn, eine Verordnung zu machen? Du hast gesagt, dass man das noch erläutern muss.

**Martina Tapernoux:** Ja, da machen wir eine Verordnung.

**Martin Breitenmoser:** Dann müsste man das auf die 2. Lesung noch reinnehmen, dass man dort eine Verordnung macht.

**Walter Kobler:** Pardon, wenn ich mich da einschalte, aber ich hoffe, es bringt eine gewisse Klärung. Im Buchstabe b geht es um Personalführung und das Disziplinarwesen gehört zur Personalführung. Es geht also nicht um die Kirchgemeinden. Und im Reglement Personal und in der entsprechenden Verordnung hat es dann Bestimmungen drin, dass, wenn ein Arbeitnehmer sich irgendwie pflichtwidrig verhält, dass dann die Arbeitgeberschaft, und in dem Fall geht es um Angestellte der Landeskirche, eine Mahnung aussprechen oder einen Verweis erteilen kann. Darum geht es. Und das kommt im Reglement Personal und in der entsprechenden Verordnung, nicht hier.

**Marcel Steiner:** Da stehen noch zwei Anträge im Raum. Ein Streichungsantrag von Marion Schmidgall und ein Ergänzungsantrag des Kirchenrats. Ich stelle die beiden Anträge gegeneinander.

*Die Synode genehmigt den Änderungsantrag des Kirchenrats.*

**Irina Bossart:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich habe mich gefragt, bei Art. 15 lit. b: «bearbeitet die Lehrpläne aller Schulstufen.» Das habe ich ein grosses Wort gefunden, weil, das ist ja eine Kommission, die das macht, ob man da nicht eher formulieren müsste, also erstens, was ist gemeint? Ich kann mir schon ein bisschen etwas vorstellen, aber «nimmt die Interessen der Landeskirche wahr bei der Ausarbeitung der Lehrpläne» oder irgend so etwas. Das ist mir zu grossgeschrieben.

**Martina Tapernoux:** Also «bearbeitet» kommt ja mehrfach vor, von a bis c. Und ich glaube schon, das heisst einfach: Holt die Ressourcen, die es braucht, um diese Fragen zu klären. Weil, es kann ja sein, dass die Person, die im Kirchenrat das Ressort Bildung hat, selbst noch nie in einem Schulzimmer gestanden ist, ausser dort, wo sie oder er selbst in der Schule ist. Also, das ist ja nicht unbedingt jemand, der Know-how hat. Von dem her sollte das, glaube ich, immer heissen, bearbeitet im Sinne von: Die Person geht ein Geschäft an, so dass es eine Lösung gibt. Aber nicht, sie macht es selbst.

**Irina Bossart:** Ich stelle den Antrag, dass man es sonst auf die 2. Lesung noch präzisiert, im Sinne Deiner Ausführungen. Weil, beim oberen leuchtet mir das ein, beim a, also bei Fragen des Unterrichts, die sich generell stellen. Aber hier dünkt es mich wirklich, dass man die Lehrpläne bearbeitet, das macht, beziehungsweise dann für die einzelnen Schulstufen übersetzt, so wie ich es verstehe, und ich sollte es eigentlich verstehen, sollte es für mich genauer formuliert sein.

**Roman Fröhlich, Herisau:** Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Frage ist, könnte man das Wort «Frage» reinnehmen, wie bei a und c? «Bearbeitet Fragen» und dann anpassen. Das ist meine Frage.

**Martina Tapernoux:** Also, die Bearbeitung hat in letzter Zeit so ausgesehen, dass man den Lehrplan 21 bearbeiten musste, dass man nachher gewusst hat, was man im Appenzellerland in der ersten Klasse, in der zweiten, in der dritten, in der vierten Klasse machen muss. Da gibt es eine Kommission, die mit dem Material, eben mit dem Lehrplan 21, hantiert. Und am Schluss muss ein Lehrplan für unsere beiden Kantone entstehen, und zwar für den Unterricht, den wir brauchen. Das ist genau gemeint. Und die zuständige Kirchenrätin oder der zuständige Kirchenrat ist sicher in dieser Kommission vertreten, die diese Arbeit macht, und leitet diese Kommission mit einiger Wahrscheinlichkeit sogar.

**Marianne Neff:** Meine Damen und Herren, ich würde gerne Irina unterstützen, weil es ist dann ein Leiten oder ein Mitschaffen von diesen Lehrplänen, die ja von irgendwoher kommen – vom St. Galler Lehrplan auch. Und das wird ja nicht so anders sein. Es geht um Fragen, die dann noch auftauchen, die sie dann bearbeiten oder um Bearbeitungen – und nicht von ihnen aus. Weil bei den anderen, das, was Du als Argument gebracht hast, Martina, mit a und c, «bearbeitet Fragen» und nicht bearbeitet von sich aus – der ganze Prozess.

**Marcel Steiner:** Der Antrag von Irina Bossart ist leider kein Antrag. Können wir da so verbleiben, dass sich der Kirchenrat bereit erklärt, das Anliegen von Irina Bossart zu prüfen und auf die 2. Lesung aufzunehmen?

*Martina Tapernoux nickt.*

### **Änderungsantrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs zum Art. 18**

<sup>1</sup> Die Kirchenrätin oder der Kirchenrat Ressort Theologie

g) ~~betreut die Prädikantinnen und Prädikanten~~ / ist zuständig für die Prädikantinnen und Prädikanten.

**Marion Schmidgall:** Der Kirchenrat erteilt ja die Zulassung für Prädikanten oder die Predigerlaubnis und gibt Empfehlungen. Aber es ist die Pfarrperson und die Kirchgemeinde, die die Person betreut. Ich glaube nicht, dass der Kirchenrat Zeit hat, eine Prädikantin zu betreuen.

**Christoph Gugger, Bühler:** Geschätzte Anwesende, über das Wort «betreut» bin ich auch gestolpert, vor allem im Zusammenhang mit der Ausbildung. Das müsste genauer definiert sein. Ist sie schlussendlich verantwortlich für die Gesamtbildung oder in höchster Instanz und nicht direkt als Betreuerin. Betreuung finde ich auch als Ausbildungsbegriff ein etwas schwammiger Begriff.

**Martina Tapernoux:** Ja, wir finden, dass die Antragstellerinnen da recht haben und dass, «ist zuständig» hier der bessere Ausdruck ist.

*Die Synode genehmigt den Antrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs.*

**Irina Bossart:** Wir hatten eine Frage an der Vorsynode bei Art. 24 Abs. 5, «vorbehalten

bleibt das Reglement Verwaltungsverfahren.» Das liegt ja noch nicht vor, oder?

**Marcel Steiner:** Das liegt vor.

**Änderungsantrag Angehrn Yvonne, Bossart Irina, Hauri Monika, Neff Marianne, Schmidgall Marion, Sieber Miriam, Sturzenegger Urs zur Streichung von Art. 31 Abs. 2**

**Art.31** Entschädigung

~~<sup>2</sup>Das Pensum der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten umfasst 50 Stellenprozent. Die Pensen der übrigen Mitglieder des Kirchenrats umfassen je 17.5 Stellenprozent.~~

**Marion Schmidgall:** Wir haben an der Vorsynode festgestellt, dass man den Abs. 2 streichen sollte. Weil, so wie das jetzt so geschrieben ist, das ist jetzt der Ist-Zustand, der jetzt im Moment so auf die jetzige Situation abgestimmt ist. Und das lässt dann für eine spätere neue Zusammensetzung im Kirchenrat wenig Spielraum. Darum würden wir den Abs. 2 gerne streichen.

**Martina Tapernoux:** Der Abs. 2 bezieht sich ja auf den Abs.1 in dem 120 Stellenprozent definiert sind. Und jetzt muss aber noch irgendwo stehen, wie sich die aufteilen. Oder es müsste mindestens irgendwo stehen, wer für die Aufteilung der Stellenprozent verantwortlich ist. Das wäre das mindeste. Es müsste dann heissen, dass die Synode oder der Kirchenrat über die Aufteilung dieser Stellenprozent bestimmt. Ich glaube, irgendeine Formulierung, wie man sich das vorstellt, müsste schon sein. Auch wenn es wieder darum geht, neue Mitglieder für den Kirchenrat zu finden. Man müsste sagen können, welches die Erwartungen vom Aufwand her sind. Darum streichen..., also, es ist doof mit diesen 17,5 Prozenten, das ist klar. Das ist rein rechnerisch. Aber es müsste doch irgendwie definiert sein.

**Martin Breitenmoser:** Ich würde das so lassen. Wir haben ja immer wieder die Möglichkeit, eine Änderung eines Artikels auch ausserhalb von der heutigen Beratung vorzunehmen. Und der Kirchenrat kann jederzeit sagen, er möchte eine andere Aufteilung. Die Möglichkeit besteht ja immer. Von dem her ist das jetzt einfach ein Ist-Zustand. Wie es dann vielleicht einmal später ist, da kann uns der Kirchenrat sagen, dass er es anders geregelt haben will. Von dem her würde ich es so lassen, wie es hier steht.

**Martina Tapernoux:** Einfach noch zum Präzisieren, es ist nicht der Ist-Zustand. Jetzt hat das Präsidium 40 Prozent. Genau, also das Präsidium würde mehr Stellenprozent erhalten. Das entspricht aber einfach der Realität.

**Marianne Neff:** Sehr geehrte Damen und Herren, das mag vielleicht stimmen mit dem, dass man es ja jederzeit ändern kann. Jetzt gerade, wenn man gerade so weiss, wie man es gemacht hat, weil die Verteilung jetzt grad passt. Aber vielleicht in fünf, zehn Jahren schaut man das als gegeben an und man will dann nicht mehr die Gesetzgebungen ändern. Deshalb finde ich, man sollte es flexibler formulieren.

**Renzo Andreani:** Besten Dank, geschätzte Damen und Herren. Nein, ich bin der Meinung, dass wir es so lassen müssen. Warum? Weil wir ja eigentlich Check und Balance haben. Das heisst, dass wir im Rat, da erwarte ich eigentlich, dass, wenn es eine Anpassung geben sollte, das kann wirklich sein, das ist schon klar, jetzt gehen wir von 40 auf 50, es kann sein, dass es wieder eine Anpassung geben wird, dass entsprechend

dann der Kirchenrat die Argumente vorgibt, und wir darüber validieren können. Und sagen können, ja, das macht Sinn oder nein, nicht. Denn, wenn wir es völlig flexibel lassen, dann finde ich, geben wir ihnen die Carte-Blanche, wir vertrauen ihnen auch. Und trotzdem, nichtsdestotrotz, das ist unser Job, wir validieren sie auch etwas. Und deshalb würde ich es so lassen wie es ist.

**Martina Tapernoux:** Im Art. 9 Abs. 2 heisst es: «Bei der Zuteilung der Ressorts, Stellvertretungen und übrigen Aufgaben ist eine möglichst gleichmässige Belastung anzustreben.» Das würde sich jetzt auch in diesen Zahlen spiegeln. Einfach mit dem Unterschied, dass das Präsidium 10% mehr hätte im Gegensatz zu jetzt.

**Ann-Kathrin Dufeu:** Geschätzter Präsident, geschätzte Anwesende, ich musste das jetzt grad noch etwas länger studieren, deshalb war ich gerade ein bisschen knapp. Wir haben im Reglement Synode entschieden, dass wir eine gewisse Grösse haben müssen, damit wir funktionieren als Synode. Und ich denke, es geht hier in die gleiche Richtung, dass man festlegen muss, was es einfach braucht, damit der Laden funktioniert. Und darum würde ich auch dafür plädieren, dass man es so stehen lässt. Anpassen kann man es immer noch. Anpassen muss man es in Konsequenz, wenn es wieder Veränderungen gibt. Aber ich denke, es ist auch ein Signal von der Synode an den Kirchenrat, dass wir sehen, was ihr braucht, damit es funktionieren kann.

**Miriam Sieber, Wolfhalden:** Ich würde den Antrag gerne unterstützen. Wir geben ja nicht eine Carte Blanche. Die Stellenprozente sind definiert vom Kirchenrat im Abs. 1. Sie haben 120 Stellenprozente. Und es gibt einfach für den Kirchenrat eine flexible Aufteilung, die aber in Ressortstellenbeschreibungen festgehalten werden können. Man kann flexibler und es wäre nicht in den Details reglementiert. Ich finde die Handhabung ist flexibel, 120 Stellenprozente. Die Aufgaben sind klar definiert, die sie erfüllen müssen. Und in welchem Umfang dies dann in jedem Ressort ist. Um das wirklich niederschwellig in den Ressortbeschreibungen festzuhalten, finde ich, macht Sinn. Es lässt uns flexibel arbeiten.

**Martin Breitenmoser:** Also ich glaube, es ist ganz wichtig, dass die 50 Prozent für die Kirchenratspräsidentin drin sind. Für sie ist es auch ein Schutz. In dem Sinne kann sie sagen, Du, wir haben 50 Prozent. Und ich finde, wenn man es dem Kirchenrat überlässt, dann könnte es nachher noch Diskussionen geben, wenn man den Eindruck hat, dass die Kirchenratspräsidentin ja gar nichts tut, der muss man 40 geben. Ich glaube, das finde ich nicht gut. Ich möchte vor allem die 50 Prozent drin lassen und den Rest kann man aufteilen.

**Miriam Sieber:** Ich stimme Martin zu. Die Kirchenratspräsidentin könnte man vielleicht definieren, aber dann würde ich eine Bandbreite geben und sagen vielleicht 40 bis 50 Prozent. Dann hat man dort auch eine gewisse Flexibilität. Und so mit Bandbreiten Stellen definieren, ist auch eine gängige Art und Weise.

**Marcel Steiner:** Stellst du einen Antrag?

**Miriam Sieber:** Ja, ich stelle den Antrag, das Pensum der Kirchenratspräsidentin auf 40 bis 50 Stellenprozente zu definieren und den Rest aus dem Artikel zu streichen.

**Renzo Andreani:** Ja, geschätzte Damen und Herren, ich würde beliebt machen, es genauso zu lassen, wie es ist. Warum? Es ist auch eine Leitplanke für den Kirchenrat. Denn, wenn wir sagen 50 Prozent und der Rest ist frei, dann kann es unter Umständen

Irritationen geben zwischen den Ressorts. Ich habe 17,5 du hast 18,4 – die Thematik ist einfach die, dass sie sich unter Umständen nicht finden können. Wenn es drin ist, ist eine klare Leitplanke drin. Das hilft ihnen. Ich würde das beliebt machen, sonst, man meint immer, sie können sich einigen. Und wenn sie sich nicht einigen, was ist dann? Das ist eine Kollegialbehörde. Jeder hat eine Stimme. Also, ich würde es geschickter finden, es so zu lassen. Und das hilft ihnen, sich in einer Leitplanke zu bewegen – der ganze Kirchenrat. Besten Dank.

**Jörg Schmid, Urnäsch:** Danke, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Kirchenrat, sehr geehrte Synodale, ich möchte Renzo danken für das Wort. Wir haben jetzt genau dieses Problem, bzw. diesen Sachverhalt in der Nominationskommission. Wir werden angefragt, wie viel Prozent sind das und wie, was, wo. Und dann können wir konkret, einigermaßen konkret, von einer Zahl ausgehen. Und so hängen wir ja in der Luft und können keine konkrete... Man muss doch wissen, worauf man sich einigermaßen einlässt.

**Martina Tapernoux:** Ich wäre auch sehr froh um klare Leitlinien. Ich glaube, wir wissen es alle, kirchliche Arbeit ist nie fertig. Man sollte immer noch mehr oder könnte noch etwas und hätte noch etwas Spannendes, das man auch gerne machen würde. Und ich glaube, wir alle sind keine Leute, die den Stift fallen lassen, wenn die Minuten abgelaufen sind. Ich glaube, es würde sehr helfen, um sich selbst einen Rahmen zu geben. Und um dann auch an gewissen Stellen sagen zu können, dass dies oder jenes jetzt nicht mehr drin liegt. Ich glaube, das wäre wichtig.

**Christoph Gugger:** Geht die Diskussion jetzt einfach um die Stellenprozentverteilung und nicht um den Rest des Art. 31, ist das richtig?

**Marcel Steiner:** Es geht nur um Art. 31 Abs. 2. Ich habe jetzt ein Problem mit dem etwas unklaren Antrag von Miriam Sieber. Du machst keine Äusserung darüber, wie die restlichen Prozente verteilt werden. Das lässt du offen.

**Miriam Sieber:** Nein, man kann noch ergänzen: «Man kann sie in einem Ressortstellenbeschrieb ausarbeiten und festhalten.»

**Marcel Steiner:** Aber wer entscheidet darüber? Liegt das in der Kompetenz des Kirchenrats?

**Sigrun Holz, Speicher:** Vielleicht, liebe Kirchenrätinnen, könnt ihr uns ein wenig Auskunft geben zur Klärung, ob die verschiedenen Ressorts, so wie sie jetzt sind, alle etwa gleich viel sind im Umfang, im Arbeitsumfang, in der Tätigkeit? Oder ob es für euch hilfreich wäre, dass man da eine gewisse Bandbreite drin hätte?

**Martina Tapernoux:** Also, die Arbeitszeiterfassung ist auf freiwilliger Basis. Ich glaube, es machen nicht alle eine. Von dem her ist das noch schwierig zu beantworten. Bis jetzt verstehe ich diese Stellenprozente als einen Richtwert. Und man versucht möglichst alle Aufgaben in dieser Zeit zu erfüllen. Und wenn es nicht reicht, dann ist das ein Fakt. Aber von dem her ist die Frage noch schwierig zu beantworten.

**Renzo Andreani:** Besten Dank. Ich würde wirklich begrüßen, es so zu lassen. Denn man öffnet ein Fass. Fakt ist, jeder arbeitet unterschiedlich. Einer ist effizienter, der andere hat etwas länger. Und diese Diskussionen sind nicht förderlich im Kollegialitätsprinzip. Man sollte es einfach definieren, ob es dann 17,5 Prozent sind – einfach

definieren. Und dann müssen sie einfach ihren Job erledigen. Wenn einer schneller arbeitet und einen halben Tag hat und der andere vier Tage, dann ist es halt so. Das muss man nicht beurteilen, und man muss es nicht ständig anschauen. Sonst gibt es Irritationen. Es ist nicht geschickt. Ich würde es begrüßen, klar zu strukturieren. Sie wissen, dass sie die Arbeit in dieser Zeit machen müssen. Und wie sie es machen, ist ihr Job. Das wars.

*Pause von 09:50 – 10:11 Uhr.*

**Marcel Steiner:** Wir fahren weiter mit der Sitzung. Miriam Sieber hat ihren Antrag in der Pause zurückgezogen.

**Marion Schmidgall:** Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Synodale, wir haben uns in der Pause auch beraten und ziehen unseren Antrag zurück. Wir sind dankbar um die guten Argumente, die in dieser Diskussion entstanden sind.

**Christoph Gugger:** Ich habe noch eine Frage zum Abs. 1. Wie sinnvoll ist es, die Zahl vom Bruttojahresgehalt im Reglement drin zu haben? Es kann ja sein, dass das jedes Jahr mit der Teuerung ändert. Muss diese hier definiert sein oder kann sie auch an einem anderen Ort definiert sein?

**Marcel Steiner:** Die Teuerung wird im Abs. 3 erwähnt.

**Christoph Gugger:** Ja, aber dann müsste man die Zahl allenfalls jedes Jahr mit der Teuerung anpassen.

**Marcel Steiner:** Nach meinem Verständnis nicht.

**Renzo Andreani:** Besten Dank. Das haben wir ja auch – da ich noch Kantonsrat bin, da haben wir auch immer das Thema, auch bei den Regierungsräten. Der Lohn ist dort drin, der ist fix. Die Teuerung fasst der Rat. Diese wird nicht automatisch angepasst. Weil, im Abs. steht drin, dass die Teuerungsbereinigung gemacht wird. Damit muss die Jahresgage nicht angepasst werden, also, dass ist im Reglement drin. Dort funktioniert es auch. Deshalb ist das für mich so stimmig.

**Christoph Gugger:** Also, dann entspricht die Lohnauszahlung nicht 160'000, sondern sie ist dann so hoch wie die Teuerung ist.

**Marcel Steiner:** Das ist im Übrigen in jedem Arbeitsvertrag auch so.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe nur noch einmal eine Verständnisfrage zu Art. 35 Abs. 2 respektive Art. 38. Es geht darum: «Er legt die Einzelheiten in einer Verordnung fest.» Hans-Ulrich hat dazu schon einmal etwas gesagt, aber ich weiss es nicht mehr. Dürfen wir davon ausgehen, dass an der 2. Lesung ein Entwurf dieser Verordnungen vorliegt?

**Marcel Steiner:** Die Kirchenverwaltung nickt.

*Die Synode genehmigt in der Schlussabstimmung das Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 1. Lesung mit 40:2 bei 0 Enthaltungen.*

## 5. Entwicklung Landeskirche; Genehmigung

Mit Bericht vom 10. Februar 2026 beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlag einzutreten
2. den Bericht zur Kenntnis zu nehmen
3. die Modelle an einer Gesprächssynode zu beraten.

**Martina Tapernoux:** Danke vielmals. Der Ausgangspunkt von diesem Papier, von diesem umfassenden Papier, war der Auftrag, den Sie erteilt haben; dass der Kirchenrat mit einer Arbeitsgruppe zwei oder mehr Modelle für die zukünftige Entwicklung der Landeskirche erarbeiten soll. Und dieser Auftrag wäre jetzt in einem ersten Schritt erfüllt. Der Ausgangspunkt für diese Arbeit ist einerseits die gesellschaftliche Entwicklung. Die Zahl der Mitglieder nimmt aufgrund von demografischen Geschichten und aufgrund von Austritten ab. Und zum anderen ist die Beobachtung, dass die Administration und juristische Fragen, Kirchgemeinden zunehmend an die Grenzen bringen. Und das ist gut verständlich. Anforderungen an Verwaltungen sind gestiegen. Das gilt nicht nur in der Kirche. Aber bei uns sind die Behördenmitglieder ehrenamtlich am Arbeiten, und haben sonst noch andere Verpflichtungen, und sie müssen sich in diese Bereiche einarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat sich tief mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt und präsentiert Ihnen die vorliegenden Modelle. Interessant war ein Prozess innerhalb der Arbeitsgruppe. Am Anfang der Arbeit hatten viele Mitglieder dieser Arbeitsgruppe ein klar favorisiertes Modell. Sie wussten, in welche Richtung es gehen sollte. Und im Laufe der Arbeit und der Diskussionen, dem Abwägen mit neuen Perspektiven haben viele die ursprüngliche Einschätzung überdacht und zum Teil sogar die Präferenzen geändert. Aber das zeigt, die Frage nach der zukünftigen Ausgestaltung unserer Landeskirche ist komplex. Es braucht eine sorgfältige und offene Diskussion und deshalb beantragt Ihnen der Kirchenrat unter anderem eine Gesprächssynode.

**Renzo Andreani:** Besten Dank. Von meiner Seite möchte ich mich wirklich für die Grundlagenarbeit, die ihr gemacht habt, bedanken. Ich hatte wirklich Freude und ich finde es toll, dass wir über all das reden können und zu hören, was meine «Gspänli» dazu meinen. Ich unterstütze den Antrag. Aber die Grundlagenarbeit fand ich hochspannend. Besten Dank.

**Heinz Mauch, Stein:** Ich schliesse mich dem Vorredner an. Ich begrüsse den Vorschlag einer Gesprächssynode. Es ist für mich beim Lesen dieser ganzen Arbeit, die hier geleistet worden ist, es ist klar geworden, dass es eine reaktive Angelegenheit ist. Also, man reagiert auf Entwicklungen, die sich offensichtlich mehr und mehr abzeichnen. Und für mich stellt sich schon die Frage, schrauben wir in den nächsten Jahren immer etwas an den Strukturen oder gehen wir gewisse Themen auch einmal inhaltlich an. Da würde ich mir schon wünschen, auch von meinen Kolleginnen und Kollegen, dass wir Positionen wirklich auch ausarbeiten. Also, Kirchgemeinden, die vielleicht eine andere Vorstellung haben, auch wirklich den Mut und das Herz zusammennehmen, dass sie sagen, für uns geht es eher in diese oder eine andere Richtung. So, dass wir eine Vorstellung davon entwickeln können: Was bedeutet das, wenn wir sagen, dass wir progressiv sein wollen, oder was bedeutet das, wenn wir sagen, dass wir konservativ sein wollen. Als Reformierte in diesem Kanton, was wir hier vermissen in der Synode sind eigentlich wirkliche Lager, wo wir die Debatten führen können. Man ist sich grundsätzlich etwas einig und man ist nett zueinander. Ich denke, man müsste die Chance nutzen, den Mut zu haben, zu überlegen, wo wir inhaltlich miteinander hinwollen. Und was bedeutet eine Änderung es Inhalts auf die Formen. Als Appenzeller

Kirche sind wir stark eingegliedert in politische Umgebungen – auf der Gemeindeebene die Kirchen, die nicht uns gehören. Dort bin ich dann ein frecher «Siech» und sage dann jeweils: «Ja, ich bin froh, gehört die Kirche nicht mir.» Ich kann mir auch vorstellen, dass wir das Ding eigentlich gar nicht mehr nutzen. Es kostet einfach, und es ist nicht mehr zweckmässig. Das sind Fragen, die wir miteinander anschauen müssen. Es geht nicht nur um die Struktur und um eine Anpassung derer. Es geht fundamentaler darum, wie wir Kirche sein wollen in den nächsten Jahren. Und wir sollten keine Angst haben, etwas zu verlieren, sondern wir könnten auch an Dynamik gewinnen. Danke.

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Ich möchte mich ganz herzlich für den vorliegenden Bericht bedanken. Ich finde, es ist wirklich der erste Schritt einer Entwicklung, die unsere Landeskirche gehen muss. Wir müssen heute nicht über den Inhalt diskutieren. Wir müssen, wie es vorgeschlagen ist, darauf eintreten und vom Bericht Kenntnis nehmen. Deshalb finde ich das Vorgehen, wie es vorgeschlagen ist, einzig richtig. Es soll eine Aussprachesynode geben, an der wir uns gegenseitig informieren können, man sich eine Meinung bilden kann und dann eine Entscheidungsgrundlage schaffen, wie es in der Landeskirche weitergeht. Deshalb bin ich für Eintreten, für Kenntnisnahme und für die Aussprachesynode.

*Eintreten ist unbestritten.*

**Martina Tapernoux:** In der Verfassung heisst es: «Der Kirchenrat ist die oberste, planende, leitende und vollziehende Behörde.» Und jetzt könnte man sagen, dass die Diskussion darüber, wie sich die Landeskirche verändern sollte oder auch nicht, Aufgabe des Kirchenrats wäre. Wir haben in der Arbeitsgruppe gemerkt, dass der Aufwand enorm ist, diese Fragen zu diskutieren. Und deshalb glauben wir, dass es ein enges Zusammenspiel zwischen Kirchenrat und Synode braucht, dass wir nicht ins Leere planen, und dass mindestens Sie oder wer dann auch immer zu dieser Gesprächssynode eingeladen würde, von Beginn weg dabei sind und mitdenken und mitplanen.

**Christoph Gugger:** Das würde heissen, dass nicht nur Synodale teilnehmen könnten, sondern dass der Saal auch für andere Interessierte geöffnet würde. Oder muss das die Synode unter sich beraten?

**Martina Tapernoux:** Ich glaube, darüber müssten wir nachdenken. Aber ich glaube auch, dass es keinen Sinn macht, wenn man es ganz weit aufmacht und alle einlädt. Und am Schluss haben die Leute, die mitbestimmen doch keine Kompetenzen irgendetwas zu entscheiden. Das verursacht immer auch Frust. Man müsste also überlegen, welche Kreise dazugehören und man müsste sich überlegen, so diese Hebel haben, wo sie etwas verändern und auch etwas bewirken können. So dass das, was diskutiert wurde an einem guten Ort wieder einfließt.

**Manuela Langenauer, Schwellbrunn:** Meine Angst wäre einfach, dass wir wie über die Köpfe von jenen hinwegdiskutieren, die an der Basis sind und die das nachher auch leben müssen. Ich sehe da eine grosse Schwierigkeit. Wie können wir das als Synode diskutieren? Wir können ja niemals unsere Kirchgemeinden abbilden. Da sehe ich grosse Schwierigkeiten.

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Das, was Manuela Langenauer gerade gesagt hat, stimmt und trifft auch meine Vorstellung. Ich hätte die Idee, dass man die Gesprächssynode erweitert – es ist eine Gesprächssynode. Ich meine, die Kirchgemeindepräsidien

müssten ebenfalls dazu eingeladen werden, weil diese innerhalb der Kirchgemeinden dieses Thema aufgreifen könnten. Und letztendlich kann das Ergebnis dieser Gesprächssynode an einer Synode beschlossen werden. Dann sind die Kirchenpräsidien und somit auch die Kirchgemeinden in den ganzen Prozess einbezogen.

**Renzo Andreani:** Besten Dank. Ich finde es gut, dass wir uns schon Gedanken machen. Das ist ein Prozess. Ich bin der Meinung, jetzt haben wir die Voten gehört sowohl als auch. Eigentlich würde ich es begrüßen, wenn die Synode das erst validiert und sich damit auseinandersetzt. Dass wir noch nicht einen zu grossen Kreis öffnen. Warum? Weil es schwierig wird, wenn man das erst einmal in einem kleineren Kreis anschaut. Die Synode ist schon gross genug. Punkt 2: Wir wurden vom Kirchenvolk gewählt, wir sind Synodale. Man hat uns gesagt, dass wir in der Synode sind und uns Gedanken darüber machen sollten. Wenn wir dann einmal strukturiert etwas modelliert haben, das eine Richtung aufzeigen könnte, sollte man das selbstverständlich mit der Basis auch anschauen. Und über den Prozess müssen wir reden. Aber ich würde es begrüßen, wenn wir das zuerst in unserem Kreis anschauen würden. Wir entscheiden ja noch nichts. Es geht ja erst einmal darum, was die Grundlagen und Aussagen bedeuten könnten. Dann müssten wir miteinander darüber reden. Und wenn es dann weitergeht, dann müssen wir miteinander abstimmen, was dies heissen würde. Aber starten würde ich damit, dass wir das erst in unserem Kreis machen könnten.

**Marianne Neff:** Sehr geehrte Damen und Herren, es geht in diesem Vorschlag, von Dir, Renzo, tendenziell auf die Seite, dass es von oben herab darübergestülpt wird. Nicht, dass es dann schon so ist, aber es ist dann schon wie vorbestimmt. Und es braucht dann eine ganz sorgfältige Kommunikation. Nicht, dass es dann von Anfang an wieder heisst, die Synode oder der Kirchenrat hat schon etwas vorbestimmt und wir müssen reagieren. Deshalb ist eine Gleichzeitigkeit – dass man gleichzeitig unten diskutieren muss, welche Gemeinden, was machen und oben, wie man das ausführen könnte. Sonst ist es realaktiv schnell zum Scheitern verurteilt, wenn es aus irgendwelchen Gründen rauskommt, ja man hat jetzt wieder von oben bestimmt. Ob das eine Kommunikationsfrage ist oder ob es eine Timing-Frage ist, weiss ich nicht.

**Martin Breitenmoser:** Also, grösser ist für mich nicht besser. Je grösser ein Quorum wird, desto schwieriger wird es, weil auch verschiedene Meinungen reinkommen. Der Vorschlag von Hans-Ulrich, dem könnte ich noch etwas abgewinnen, dass man die Kirchenpräsidien, die nicht in der Synode sind, dazu einladen würde. Aber grösser würde ich es auf keinen Fall machen. Das, was Renzo gesagt hat, stimmt natürlich. Wir sind die Vertreter der Kirchbürger. Sie haben uns gewählt. Und dafür haben wir auch die Kompetenz. Wir spüren ja unsere Kirchgemeinden auch etwas, wie sie funktioniert, so dass wir das auch einmal reingeben könnten. Wenn wir dann einmal etwas haben, also etwas beschliessen müssen, dann ist es vielleicht sinnvoll, wenn man in die Kirchgemeinden geht. Aber in dieser Breite, in der wir jetzt unterwegs sind, ist es nicht hilfreich, wenn wir es auf tun. Etwas, was Heinz gesagt hat, dünkt mich auch noch wichtig. Das Blatt, welches wir erhalten haben, da geht es um reine Strukturfragen. Und ich weiss nicht, klar man kann über Strukturen tatsächlich 28 Seiten machen. Aber inhaltlich würde es schon Sinn machen, uns zu überlegen, wie wir mit Kirchgemeinden umgehen, die etwas abweichend sind oder nicht in das grosse Dings passen. Gehören die noch zu uns – und so. Also, was Heinz angesprochen hat, es würde mich schon noch gut dünken, wenn man es nicht zu gross macht, so etwas in eine Gesprächssynode reinzunehmen. Also, das wäre mein Wunsch, so etwas reinzunehmen, was Heinz vorher angeordnet hat.

**Hans-Ulrich Sturzenegger:** Die letzte Äusserung von Martin Breitenmoser fand ich heikel. Ich finde, alle unsere Kirchgemeinden müssen Platz haben. Und wir müssen einen Prozess in die Wege leiten, der das überhaupt möglich macht. Und ich vertraue auch auf Fachleute, die diesen Prozess begleiten, auch die Diskussion der Gesprächssynode, dass man sich wahrscheinlich auch in Gruppen zu einzelnen Modellen äussert, und dass diese im Plenum gegenseitig vorgestellt werden und dann einen Weg weitersucht. Der letzte Entscheid liegt sicher bei der Synode. Aber den Weg dorthin, würde ich möglichst sinnvoll gestalten mit den Leuten, die auch an der Basis sind – also ich finde mich zwar auch an der Basis – aber ich finde, jene, die wirklich in der Kirchenvorsteherschaft sind und diese vertreten durch die Präsidien, dass diese auch dabei sind.

**Renzo Andreani:** Besten Dank. Ich glaube, wir sind alle sensibel genug und es wurde richtig gesagt, wir wollen nicht etwas über die Basis stülpen. Es muss ja von unten kommen. Aber damit die Basis auch ein Stück reflektieren und sich damit auseinandersetzen kann, ist es sinnstiftend, dass man ihnen gewisse Gedankenansätze oder Varianten vorlegen kann, damit sie sich das überlegen und mitdenken können. Ein Stück weit denke ich, dass wir in unserem Gremium vorbereitende Arbeit machen sollten. So dass eine gewisse Grundlage für Diskussionen oder eine Diskussionsbasis vorhanden ist. Und dann, selbstverständlich, muss man sich Gedanken darüber machen, wie die Basis abgeholt werden muss. Es geht nur, und davon bin ich zutiefst überzeugt, dann, wenn die Basis mitmacht. Aber, noch einmal, es ist ein Prozess, der nicht nur strukturell bedingt ist, sondern auch eine Möglichkeit bietet, sich einmal mit einem Zukunftsprozess auseinanderzusetzen. Und das muss man aufzeigen, wie es aussehen könnte. Und nachher entsprechend auch kommunizieren. Wir müssen da sicher sensibel an das herangehen. Vielleicht ist es begrüßenswert, wenn wir noch externe Unterstützung hätten. Es ist wirklich eine grosse Kiste. Aber wir sind jetzt gestartet. Das finde ich toll. Und jetzt hat der Kirchenrat ja sehr gut zugehört und er wird sich noch einmal Gedanken machen. Ich freue mich darauf. Aber selbstverständlich, die Basis muss mitmachen. Und jetzt ist nur die Frage, wie wir es bringen können, dass die Basis das auch fassen und sich eine Meinung bilden kann.

**Martina Tapernoux:** Danke vielmals. Ich glaube, die Übersetzungsleistung für die Kirchgemeinden müssen Sie als Synodale leisten. Also, Sie müssen sich überlegen, welche Struktur es braucht, damit das Leben in unseren Kirchgemeinden bestmöglich gelebt werden kann. Weil, das andere ist bei uns die Gemeindeautonomie, die bei uns einen sehr hohen Stellenwert hat. Wenn irgendeine Behörde probiert, inhaltlich den Kirchgemeinden Leitplanken zu setzen, ist das ein ganz heikles Thema. Ich glaube auch, dass irgendwie die Übersetzungsleistung von dem, was die Synode bestimmt, dass dies ein heikler Punkt ist. Da muss man gut überlegen, wie man das macht. Ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Verantwortung übernehmen, und zu schauen, dass Sie mit der Kirchgemeinde genügend im Gespräch sind, dass Sie eine Idee davon haben, was Ihre Kirchgemeinde braucht. Das andere, von dem ich auch ziemlich überzeugt bin, ist der Punkt, dass die allermeisten Kirchbürgerinnen und Kirchbürger vor allem wissen wollen, wem sie telefonieren müssen, wenn jemand stirbt, wenn es im Religionsunterricht Probleme gibt, wenn irgendetwas ist. Und welche Struktur dahinter steckt ist, so glaube ich, für viele Leute nicht so wahnsinnig wichtig. Zur Bemerkung, dass die Synode von oben ist, möchte ich vehement widersprechen. Sie sind Vertreterinnen und Vertreter von den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern, weil nicht alle 20'000 hier im Saal sein können. Und wenn die Synode etwas beschliesst, ist es absolut von unten, weil Sie die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger vertreten. Aber danke für alle Anregungen und für die Diskussionspunkte.

**Karin Rommel, Grub-Eggersriet:** Ich wollte dazu noch sagen, dass ich es bei einem solchen Prozess noch sehr wichtig fände, wenn man die Präsidien von Beginn weg mit ins Boot holt. Die Menge ist überschaubar, weil die Hälfte aller Präsidien bereits in der Synode sitzt. Das sieht man bei den Gemeindegeschäften. Wenn man es verpasst, die Vereine bspw. von Beginn weg nicht mit ins Boot holt, dann sieht sie manchmal grundsätzlich schon dagegen – nur schon gegen die Idee. Das wollte ich noch sagen.

**Miriam Sieber:** Mir ist einfach wichtig, dass wir bedenken – ich glaube nicht, dass wir eine grundlegende Diskussion zu den Strukturen unserer Landeskirche benötigen. Sondern dass wir eine Diskussion zum Inhalt unserer Landeskirche brauchen. Ich frage mich deshalb, ob die Synode der richtige Ort ist, um dies zu diskutieren oder gibt es auch noch andere Möglichkeiten. Ich meine, in der Gesetzgebung haben wir schon in der Verfassung den Artikel, dass der Kirchenrat Kirchgemeinden zur Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden verpflichten kann, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Hier haben wir ja ein Auffangnetz geschaffen. Und der Rest, da bin ich überzeugt, muss in den Kirchenvorsteherschaften, in den Kirchgemeinden wachsen. Ich wäre viel mehr inspiriert von einer Idee – von einem Forum, das wir irgendwie ins Leben rufen könnten, wo sich jene Menschen, die sich engagieren möchten, die sich ins kirchliche Leben einbringen wollen, regelmässig treffen und austauschen könnten. Und dass die Foren auch geleitet würden, also, dass man jemanden beauftragen würde, solche Foren zu leiten. Ich glaube, wir müssen Mut haben, um zuzulassen, was in den nächsten Jahren in den Kirchen entsteht. Manchmal hat man auch das Gefühl, dass man etwas reglementieren muss, dass man keinen Wildwuchs will. Aber ich glaube, dass man auch den Mut haben muss, etwas zuzulassen, was entsteht, ohne Gesetzgebung. Dann kann das vielleicht ganz fruchtbare Sachen geben, die wir kennenlernen dürfen und vielleicht miteinander entdecken können, was wir in der Kirche vor allem wollen. Und deshalb, die Diskussion um die Strukturen, ob wir jetzt drei Kirchgemeinden werden oder auf welche Art auch immer, das steht für mich im Hintergrund. Für mich sollte der Inhalt in der Diskussion mehr Platz finden. Und deshalb bin ich nicht überzeugt, dass die Gesprächssynode sehr hilfreich sein könnte.

**Ann-Kathrin Dufeu:** Geschätzte Anwesende, wir sind mit diesem Papier, das wir erhalten haben, in einem Kulturwandel. Und damit der Kulturwandel gestaltet werden kann, geht es nicht darum, dass wir unsere Kirchgemeinden abholen und dass wir Übersetzungsleistungen machen, sondern die Kirchgemeinden müssen diesen Kulturwandel auch anstreben und mittragen wollen. Mir ist durch den Kopf, dass diese Gesprächssynode nicht die Vorbereitung für die Beschlussfassung sein kann, sondern die Möglichkeit geben kann, um bspw. ein Forum, wie es Miriam Sieber vorgeschlagen hat, aufzugleisen. Um zu überlegen, wie wir den Kulturwandel anstreben können. Und die Strategie ist in Gedanken, aber dass sie schlussendlich umgesetzt werden kann, muss die Kultur zuerst übersetzt werden können.

**Martina Tapernoux:** Ich bin grad mit den letzten beiden Voten sehr einverstanden. Und gleichzeitig sitzen mir Kirchgemeinden im Nacken, wo wir merken, dass diese wirklich an die Grenzen gekommen sind. Diese haben keine Ressourcen mehr, die Frage zu diskutieren, wie wir gerne würden. Da ist nur noch der Überlebensmodus – wir müssen irgendwie durchkommen. Das ist auch eine Realität. Und ich glaube, diese dürfen wir nicht aus dem Auge lassen. Wir können vielleicht sagen, das eine tun und das andere nicht lassen. Aber wir müssen auch daran denken, dass es Strukturen braucht, dass es in beiden Appenzeller Kantonen Kirchgemeinden gibt, die ungefähr das gleiche oder ein ähnliches Angebot haben, in denen es lässig ist, Mitglied zu sein, in denen es nicht mehr nur Jobs gibt, die einen auffressen.

**Christoph Gugger:** Ich möchte mich dem anschliessen. Auch als Antwort an Dich, Miriam. Es geht sehr wohl auch um Strukturen. Bei uns, da bin ich überzeugt, haben wir viel mit Inhalt zu tun an der Basis – was gemacht wird – mit Friedensgebet usw. Aber die strukturelle Veränderung, die kommt – wir sind jetzt noch 530 Mitglieder – es ist eine Frage der Zeit, wo wir mit anderen Strukturen hantieren können müssen, weil wir sonst einfach nicht mehr überlebensfähig sind. Und mir ist es lieber, diese jetzt zu diskutieren. Inhalt natürlich auch, nicht nur im Auge behalten, sondern auch als Schwerpunkt nehmen. Aber der Inhalt muss auch von der Basis aus kommen und gewünscht werden. Um das zu ermöglichen, benötigen wir Strukturen, die funktionieren. Dass wir nicht um jeden Preis Behörden herbringen müssen, die den Karren noch einigermaßen am Laufen halten.

**Miriam Sieber:** Nicht, dass Du mich falsch verstehst. Ich bin nicht gegen Strukturpassungen. Wir selbst befinden uns auch in diesem Prozess. Aber wir haben diesen selbst initiiert. Und was Martina sagt, wir haben Kirchgemeinden, die verwaltet werden, wie Trogen und Wald, aber auch diese haben jetzt einen Prozess initiiert. Und dazu hat es uns als Synode nicht gebraucht. Das wollte ich sagen. Sie sind unterwegs, und das läuft.

**Martin Breitenmoser:** Ich habe höchstens noch eine Frage. Die Frage zum Inhalt ist auch da. Hier geht es in erster Linie um Strukturen und klar müssen wir über Strukturen nachdenken. Aber irgendwann kommt ja noch ein Reglement kirchliches Leben. Und gehe ich richtig in der Annahme, dass es dort vor allem auch um Inhalte geht und dass, dass was du gesagt hast, Heinz, dass das dort eher traktandiert werden kann als hier. Dann könnte ich auch sagen, dann lassen wir diese Inhalte und machen die Inhalte im kirchlichen Leben. Aber ich weiss nicht, das Reglement ist am Entstehen, vielleicht kannst du dort etwas Auskunft geben.

**Martina Tapernoux:** Das Reglement ist ehrlich gesagt etwas liegengeblieben, einfach wegen mangelnden Ressourcen in der Verwaltung. Es ist so weit fertig, als dass die Arbeitsgruppe in einem ersten Prozess alles bearbeitet hat. Jetzt müsste man noch wieder vom Schluss her alles wieder schlüssig machen, was wir am Schluss bestimmt haben, was den Anfang des Reglements betrifft und nachher geht es dann den normalen Weg – über Kirchenrat, Vernehmlassung, Synode. Im Reglement geht es um Inhalt, natürlich, was kirchliches Leben in den einzelnen Gemeinden heissen soll.

*Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrats mit 33:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.*

## **6. Würdigung der Arbeit der Projektkommission vor ihrer Auflösung**

**Irina Bossart, Präsidentin:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrtes Büro, lieber Kirchenrat und liebe Mitsynodale, ich bin ja so etwas wie die stillstehende Präsidentin der synodalen Projektkommission, die Kommission besteht offiziell noch bis Ende Mai, bis zum Ende der Amtsperiode. Nachher wird sie abgeschafft, bzw. sie ist nicht mehr in der neuen Verfassung vorgesehen. Ich bin noch einziges und letztes Mitglied und war gar nicht mehr handlungsfähig im letzten halben Jahr. Ich danke dem Präsidenten der Synode herzlich, dass ich an dieser Stelle eine kleine Würdigung der Arbeit dieser Kommission machen kann. Ich habe in den Protokollen der Kommission etwas nachgelesen. Sie sind nicht vollständig. Da hätte ich aufs Büro gehen müssen. Aber einen kleinen Einblick gibt es trotzdem. Die Synode hat am 29. November 2004 das

Reglement für die synodale Projektkommission verabschiedet und im 2005 hat sich die Kommission konstituiert. So wurde sie letztes Jahr 20 Jahre alt. Aber irgendwie kam es nicht mehr dazu, eine kleine Jubiläumsveranstaltung oder irgendeinen Anlass zu machen. Wir haben innerhalb der Kommission im 2021 mit Hilfe von Verena Fässler, die von Beginn weg dabei war, zurückgeschaut, was die Kommission die ganze Zeit gemacht hat. Das war ein schwieriges Unterfangen, denn irgendwie hat es immer wieder Brüche gegeben. Verena Fässler ist im 2023 zurückgetreten – sie war praktisch die ganze Zeit dabei und ist leider im letzten August verstorben.

Gemäss Reglement hatte die Kommission eine Art Vordenkerinnen und Nachdenkerinnenrolle für die Landeskirche. Sie hatte den Auftrag, Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche, Trends, Veränderungen in Theologie, Glauben und religiöser Praxis ausfindig zu machen, zu reflektieren und ihre Bedeutung für die Landeskirche zu evaluieren. Über ihre Beobachtungen und Erkenntnisse hätte sie regelmässig Mitteilung machen und daneben auch Projekte lancieren sollen. Anfänglich wurden vor allem Bildungsveranstaltungen z.B. im interreligiösen Dialog lanciert. Diese waren im Nachfeld von 9/11 relevant. Dann hat die Kommission beim 100 Jahre Jubiläum von Henry Duntant in Heiden mitgewirkt.

Doch bald hat es zwischen dem Kirchenrat und der Synode Konflikte gegeben, zwischen der Projektkommission und dem Kirchenrat und innerhalb der Projektkommission. Die Projektkommission war zu experimentierfreudig geworden. Sie wollte zwei Zukunftsprojekte anstossen: «Kirche 2015» und «Zukunft zöösle». Diese wurden nicht genehmigt. Die Projektkommission wünschte sich eine Vision für die Kirche und eine Standortbestimmung bezüglich Neuausrichtung der Landeskirche. Als ich eben zugehört habe, musste ich etwas die Falten glätten, die Sigrun Holz am Anfang erwähnt hat. Ende 2014 legten die meisten Kommissionsmitglieder ihr Amt nieder aufgrund nicht mehr vereinbarer Welt- und Werthaltungen – also, es waren relativ grosse Spannungen da. Ein Jahr lang hat sie dann geruht. Das Reglement wurde dann angepasst. Und es war nicht klar und eigentlich bis zum Schluss nicht klar, wem gegenüber wir die Gedanken von dieser Vordenkerinnen- und Nachdenkerinnenrolle äussern müssen. Es gab selten Fenster in die Synode, welche Überlegungen da waren. Es blieb in den Sitzungen oder landete im luftleeren Raum. Und auch zur Rolle gab es immer wieder Diskussionen, weil am Anfang hätte die Kommission eigentlich Think-Tank heissen sollen, aber man wollte das nicht englisch und deshalb wurde es eine Projektkommission, obwohl man eigentlich auch keine Projekte wollte oder nur in zweiter Linie. Also auch dort gab es Schwierigkeiten. Dann hat man immer wieder neue Mitglieder für die Kommission gesucht. Brennende Themen waren im 2016, also vor 10 Jahren, die Zukunft der Kirchgemeinden. Im Protokoll las ich nach, man hat im 2016 von drei Seelsorgekreisen geträumt: Vorderland, Hinterland, Mittelland. Und dann ist die Projektkommission, vermutlich auch durch die Zusammensetzung der Leute, auch zu einer Art Assistenz des Kirchenrats geworden. Sie hat den Kirchenrat beim Idyll-Prozess unterstützt. Im 2018 organisierte die Projektkommission eine Weiterbildung zur Parlamentsarbeit für Synodale mit einem Planspiel, wo man verschiedene Rollen einnehmen konnte. Es wurde ein Thema gegeben, so dass man unbefangen einmal die Parlamentsarbeit üben konnte. Auch im Hinblick auf die Kirchenverfassung, die neue, diese Diskussionen und die Reglementsarbeit, in der wir jetzt drin sind. Im 2018 gab es dann einen Workshop zur Öffentlichkeitsarbeit, mit der Idee, dass die Kirchgemeinden und ihre Arbeit auch etwas mehr wahrgenommen werden und präsent sind. Hier möchte ich kurz in Klammer einfügen. Es gibt das Gefäss von Appenzell24 – und wenn man dort jeden Tag etwas drauf geht – die Katholiken sind recht präsent, vor allem Innerrhoden. Und es ist sehr niederschwellig. Man kann ein kleines Berichtlein machen und ein Bildchen senden und einen halben Tag später ist es drauf. Ich möchte ermutigen, dies ab und zu zu machen. Da möchte ich ermutigen, dass wir auch etwas

wahrgenommen werden, dass nicht nur im inneren Zirkel wahrgenommen wird, was so läuft. Dann im 2019 hat die Projektkommission den Kirchenrat bei den Konsultationsveranstaltungen zur neuen Verfassung unterstützt und im Jahr 2021 ist die Projektkommission mit der Vorbereitung des Reformationsjubiläum im 2024 beschäftigt gewesen. Und die Events, die wir innerhalb von vier Jahren entwickelt haben, eigentlich alle mehr oder weniger erfolgreich durchgeführt wurden. Parallel dazu haben wir immer Diskussionen zu aktuellen Entwicklungen geführt, sei es aufgrund von Radiosendungen, Artikeln aus der Zeit oder theologische Fragen, aber es hat wie ein Adressatenkreis für die Erkenntnisse gefehlt. Es war zwar schön, untereinander zu diskutieren. Das war spannend, weil wir auch verschiedene Profile haben. Aber es ist nicht weitergegangen, was einmal die Idee war. Als abschliessende Bemerkung: Ich finde es schade, dass es die Kommission nicht mehr gibt. Meiner Meinung nach bräuchte die Landeskirche eine Art Think-Tank. Gewisse Sachen sind jetzt beim Präsidium angegliedert, das haben wir heute gesehen – gesellschaftliche Entwicklungen wahrnehmen. Es brauchte eine Plattform, in der sich Synodale, Kirchenvorstandsmitglieder, Kirchenratsmitglieder, Mitglieder verschiedener Konvente in gewisser Regelmässigkeit treffen, es geht vielleicht etwas in diese Richtung, um über wirklich kirchliche und theologische, verknüpft mit gesellschaftlichen Themen zu diskutieren. Ich stelle auch bei uns fest; wir haben wenig Ahnung, was Kirche ist, was Kirche sein könnte. Man ist über Jahre immer entgegengekommen. Man hat alles liberaler gemacht, dass es möglichst niederschwellig ist, und am Schluss weiss man eigentlich gar nicht wofür Kirche eigentlich steht. Also, hier wären wir vielleicht wieder beim Leerraum, der wieder gefüllt werden könnte. Wir versinken aus meiner Wahrnehmung in Struktur- und Reglementfragen. Doch weshalb ein Engagement innerhalb der Kirche toll sein, Freude machen und sinnstiftend sein kann, dafür bleibt eigentlich wenig Zeit, um ansteckend zu wirken und einfach zu finden, es ist cool. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Applaus*

**Marcel Steiner:** Danke vielmals, Irina. Ich danke allen, die je in dieser Projektkommission mitgearbeitet haben ganz herzlich für ihre Arbeit. Ganz besonders möchte ich natürlich Irina Bossart danken. Sie war in den letzten Jahren der Motor und das Herz dieser Projektkommission. Und ich bin sehr froh, dass Irina so viel Energie hat, dass ich weiss, dass sie auch ohne Projektkommission Projekte lancieren kann. Irina, als kleines Zeichen des Danks darf ich dir im Namen des Büros der Synode und der ganzen Synode ein Couvert überreichen.

*Applaus*

## **7. Anfrage**

*Das Traktandum wird nicht beansprucht.*

## **8. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung**

*Das Traktandum wird nicht beansprucht.*

*Pfarrerin Martina Tapernoux leitet zum gemeinsamen Vater Unser in Gebärdensprache ein und Pfarrerin Sigrun Holz spricht den Segen.*

*Ende der Synode um 10:56 Uhr.*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident  
Marcel Steiner

Die Protokollführerin  
Jacqueline Bruderer